



**Die alttestamentliche Wissenschaft in ihren wichtigsten
Ergebnissen mit Berücksichtigung des
Religionsunterrichts**

Kittel, Rudolf

Leipzig, 1910

b) Überblick über ihre Geschichte; ihre Hauptschulen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94484](#)

geopfert werden dürfe, den Jahwe erwählt habe und an ihm allein. Weiter: 2. Mos. 23, 14 ff. und 34, 23 setzen drei Hauptfeste voraus, die Israel jährlich durch Wallfahrt zum Heiligtum feiern soll: Passa, Pfingsten und Laubhütten; 3. Mos. 23 und 4. Mos. 28 f. hingegen wissen von fünf großen Jahresfesten, die selbstverständlich, wenigstens sofern an ihnen geopfert wird, auch am Heiligtum zu begehen sind. Endlich: das 5. Mosebuch redet, wenn es von den Priestern handelt, von den „levitischen Priestern“ und versteht darunter die Leviten überhaupt, ohne eine strenge und geflissentliche Scheidung zwischen Priestern und Leviten zu machen; — andere Schichten des Gesetzes, so 4. Mos. 3, 5 ff.; 18, 1 ff. u. a. scheiden aufs strengste zwischen den Priestern als den Söhnen Aarons und den übrigen Leviten als deren Untergebenen, die nur zu den Hilfsdiensten am Altar herangezogen werden. Es geht dabei nicht an, diese Verschiedenheiten aus den verschiedenen Perioden des Wirkens Moses selbst zu erklären und etwa zu sagen: das eine habe er am Anfang, das andre am Ende des Wüstenzuges geboten. Denn der Unterschied inbetreff der Zahl der Opferstätten, auch derjenige hinsichtlich des Verhältnisses von Aaron und Levi sind von so grundsätzlicher Bedeutung, daß eine stillschweigende Aufhebung der einen Verordnung zu Gunsten der andern durch denselben Mann, der die erste gab, so gut wie ausgeschlossen ist. Solche Dinge erklären sich nur durch den Wandel der Zeiten und grundsätzlich anders gewordene Verhältnisse und Anschauungen.

Der Erste, der auf den in der Tat epochemachenden Gedanken geriet, daß in den sogenannten mosaischen Büchern verschiedene ehedem selbständige Urkunden zu unterscheiden seien, war merkwürdigerweise ein Laie auf

dem Gebiete der biblischen Wissenschaften. Es ist der Leibarzt Ludwigs XIV., Jean Astruc (1753). Er ging in genialer Weise aus von einer Beobachtung, die sich trotz allem, was gegen sie oder zu ihrer Einschränkung mit Recht und Unrecht vorgebracht worden ist, in der Hauptsache bis auf den heutigen Tag als richtig erwiesen hat. Die Wahrnehmung, daß in den Erzählungen der Genesis, des ersten Mosebuchs, — auf dieses beschränkte er sich — vielfach die Bezeichnung für die Gottheit in scheinbar willkürlicher, durch den Zusammenhang der einzelnen Stelle nicht zu erklärender Weise zwischen „Gott“ (hebr. Elohim) und „der Herr“ (hebr. Jahwe) wechselt, brachte ihn auf den Gedanken: hier müssen zwei selbstständige Urkunden zusammengearbeitet sein. So erkannte er eine elohistische und eine jahwistische Urkunde. Natürlich mußten sie durch einen Dritten als den Redaktor (R) zusammengearbeitet sein. Die Beobachtung, daß diese Männer zwei ganz verschiedenen religiösen Grundanschauungen huldigten und daß sie demgemäß verschiedenen Zeiten und Lebenskreisen angehörten, hat dann jene Wahrnehmung verstärkt und zur Gewißheit erhoben. Sie läßt sich besonders in 2. Mos. 6, 3 im Vergleich mit 1. Mos. 4, 26 machen, wo es einerseits heißt, daß Gott sich den Vätern vor Mose nur als der Allmächtige geoffenbart, seinen Namen Jahwe ihnen aber noch nicht kundgetan habe und anderseits, daß man damals, zur Zeit der Urväter schon, angefangen habe, die Gottheit mit dem Namen Jahwe anzurufen. Beides kann nicht die Ansicht desselben Mannes und desselben Kreises sein.

Die durch Astruc gemachte Beobachtung von zwei Urkunden oder „Quellen“ wurde sodann durch den auch auf andern Gebieten bekannten nachmaligen Rektor der Schulpflicht Ilgen erweitert (1798). Er glaubte wahrzu-

nehmen, daß innerhalb der elohistischen Stücke sich abermals zwei Schichten, eine ältere und eine jüngere, scheiden lassen. Späteren haben dann, um das hier gleich zu erwähnen, die eine dieser elohistischen Schichten als priesterliche Urkunde oder Priesterkodex erkannt, und so ergab sich eine Dreiheit von Erzählungs- und Gesetzeschriften, die dem Redaktor (R) vorlagen: eine jahwistische (J), eine elohistische (E) und eine zweite elohistische, die zugleich wesentlich priesterliche Schrift oder Priesterkodex war (P, auch PC).

P beginnt mit der Schöpfung in 1. Mos. 1, erzählt weiter die Flut und dann die Begebenheiten in aller Kürze, vielfach nur skizzenhaft, um zu dem großen priesterlichen Gesetze, das wir im 2. Mos. 25—31 und 35 bis 40, weiter im 3. Buche und größeren Teilen des 4. lesen, überzuleiten. J dagegen erzählt von Schöpfung und Paradies in 1. Mos. 2 und 3, dann von der Flut, dem Turmbau; ihm gehören weiter die schönen und vielfach so unnahahmlich ansprechenden Geschichten über Abraham, Jakob und Josef in 1. Mos. 18, 1. Mos. 24 usw. an, während er am Gesetz nur einen verschwindend geringen Anteil hat. E endlich setzt erst mit 1. Mos. 20 ein und läuft dann durch den ganzen Pentateuch vielfach parallel neben J her. Vom Gesetz gehört ihm das Bundesbuch (BB). Außer diesem Buch und dem großen Priestergesetz von P kommen als Gesetzeschriften noch in Betracht das 5. Buch oder Deuteronomium (D) und das sogenannte Heiligtumsgesetz, ein eigenes, später in P aufgenommenes Korpus im 3. Mos. 17—25 (H).

Lange hielt man P, weil seine Erzählung den Anfang der Bibel darstellt, für das älteste Buch und nahm an, daß ihm J, E und D oder E, J und D gefolgt seien. Eine entscheidende Wendung trat ein durch die

vielfach, wenn auch nicht mit vollem Rechte, nach Karl Heinr. Graf, dem ehemaligen Professor an der Landesschule zu Meißen, genannte Graffsche Hypothese. In weitere Kreise ist dieselbe aber erst gedrungen durch ihren Neubegründer Wellhausen (1878), dessen Namen sie dann — ebenfalls nicht mit vollem Recht — meist übernommen hat, während die eigentlichen Urheber Eduard Reuß in Straßburg und neben ihm Vatke und George waren. Ihr Inhalt ist kurz der, daß die ehedem für die Grundschrift und damit die älteste Urkunde im Pentateuch gehaltene Schrift P tatsächlich die jüngste sei und wohl der exilischen und nachexilischen Zeit, also der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems und des Tempels durch Nebukadnezzar angehöre.

Die Hypothese fand, nachdem Wellhausen sich ihrer angenommen und sie in glänzender Weise neu begründet hatte, vielfachen Beifall und weithin begeisterte Zustimmung. Doch fehlte es von Anfang an auch an solchen nicht, die ihre Bedenken gegen wichtige Punkte geltend machten und die Schwächen der Position Wellhausens hervorhoben. Heute, nachdem dreißig Jahre über sie hingegangen sind, darf man versuchen, das Fazit zu ziehen und unbefangener als in den Tagen, in denen der Streitrus „für und gegen Wellhausen“ lautete, Recht und Unrecht der Theorie abzuwägen. Es darf, glaube ich, ohne Schmälerung wirklichen Verdienstes auf der einen und zugleich ohne Überhebung auf der andern Seite, folgendes gesagt werden. Die Wissenschaft vom Alten Testament ist Wellhausen auf diesem und auf andern Gebieten mehr Dank schuldig als sonst einem unter den Lebenden. Aber seine Theorie vom Pentateuch hat sich in der von ihm vertretenen Form nicht als haltbar erwiesen. Die von manchen Gelehrten, darunter auch dem Schreiber dieser Zeilen, von Anfang an geltend

gemachten Bedenken gegen wichtige Punkte derselben haben sich immer deutlicher als berechtigt erwiesen.

Über Siegesfanfaren Übereifriger, wie sie gelegentlich zu lesen sind, etwa der Art: die Wellhausen'sche Theorie liege in den letzten Zügen oder sei tot, kann man zur Tagesordnung übergehen. Die sie am lauesten ausstoßen, haben meist selber die bescheidensten Beiträge zur Verwirklichung ihrer Hoffnung geliefert. Wahr ist, daß das noch vor zwei Jahrzehnten, nach der damaligen Lage der Wissenschaft begreifliche, wenn auch von Besonneneren schon damals mit Misstrauen begleitete Bestreben, fast alle biblischen Texte in relativ späte Zeit herabzudrücken, heute in weiten Kreisen der Forscher einer gesünderen Auffassung Platz gemacht hat. Die damalige Forschung war wesentlich auf die biblischen Urkunden selbst angewiesen. Schon sie ließen jene Meinung nicht als wahrscheinlich erscheinen; immerhin war sie, da uns außerbiblische Maßstäbe nur in geringem Umfang zur Verfügung standen, verständlich. Heute hat unser Horizont sich ganz wesentlich erweitert. Wir verfügen über eine Menge früher unbekannter Tatsachen, und sie haben der Meinung der damals Zurückhaltenden in der Hauptsache recht gegeben.

Damit sind wir von selbst schon in die Erörterung der festen Ergebnisse und der zukünftigen Aufgaben der Pentateuchkritik eingetreten.

Im allgemeinen ist zunächst von der ganzen Literakritik zu sagen, daß wir hier nirgends unmittelbare und im strengsten Sinne „Urkunden“ darstellende Dokumente besitzen. Wir besitzen keinen unmittelbaren Beweis für die Existenz mehrerer Quellschriften, so im besondern etwa des Jähwisten, des Elohisten und des priesterlichen Autors. Einen solchen hätten wir nur, wenn es eines Tages gelänge, ein Stück der jahwistischen oder elohistischen Schrift